

Georg Herbstritt

Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage

Eine analytische Studie

Analysen und Dokumente

≡book

Vandenhoeck & Ruprecht



Analysen und Dokumente

Band 29

Wissenschaftliche Reihe der Bundesbeauftragten für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

Vandenhoeck & Ruprecht

Georg Herbstritt

Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage

Eine analytische Studie

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-525-35021-8

Zugl.: Berlin, Humboldt-Universität, Diss., 2007

Umschlagabbildung:

Agentenaustausch auf der Glienicker Brücke am 11. Februar 1986 (wartende West-berliner Polizisten vor der Brücke). © Hans Peter Stiebing, Fotojournalist, Berlin.

© 2007 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen. / www.v-r.de
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. Printed in Germany.
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Einleitung.....	9
1 In den Niederungen der Spionage.....	9
2 Spionageprozesse: Kontroversen und historischer Erkenntnisgewinn	14
2.1 Umstrittene Spionageprozesse	14
2.2 Der juristische Orientierungsrahmen für die Aufarbeitung.....	30
2.3 Strafverfahren als Quellengrundlage	44
2.3.1 Die Quellenbasis der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden	44
2.3.2 Die SIRA-Datenbank der HV A.....	54
2.4 Zum Begriff »West-IM«	64
3 Umstrittene Statistik: Wie viele West-IM hat es gegeben?	70
4 Forschungsstand und Literatur.....	85
Teil 1: Ein Kollektivporträt: Zur Sozialstruktur des West-IM-Netzes	99
1 Vorbemerkung: Die Ziele der MfS-Westarbeit. Ein kurzer Überblick	99
2 Klassische Rollenverteilung und Familienverhältnisse.....	103
3 Berufliche Qualifikation: Akademiker bevorzugt.....	115
4 Altersstruktur	122
5 Politisch engagiert: West-IM in Parteien und Volksvertretungen	127
5.1 West-IM als Mitglieder politischer Parteien.....	127
5.2 West-IM als Volksvertreter.....	133
6 »Gastarbeiter« beim MfS: West-IM nichtdeutscher Herkunft	148
Teil 2: Aspekte der Agentenrekrutierung	169
1 Methoden der Agentenrekrutierung: Kategorien der HV A.....	169
2 Ein besonderes IM-Potenzial: Bundesbürger, die in die DDR übersiedeln wollen.....	174
3 Übersiedlungs-IM: Einschleusung von DDR-Bürgern als IM in die Bundesrepublik	181

4	West-IM werben West-IM.....	194
4.1	Überblick	194
4.2	West-Jugendliche im Visier (I): Eltern als Agentenwerber	198
5	IM-Rekrutierungen mithilfe der »operativen Basis« in der DDR.....	211
5.1	Überblick	211
5.2	Anwerbungen bei Verwandtenbesuchen: »Verwandschaftliche Skrupel überwinden«.....	215
5.3	West-Jugendliche im Visier (II): Die Ausnutzung der DDR- Verwandschaft.....	220
5.4	Eine Familie, zwei Geheimdienste	227
5.5	Weitere Möglichkeiten der »operativen Basis«	230
5.6	Erfolge und Defizite bei der Nutzung der »operativen Basis«.....	235
5.7	Tabu: Deutsch-deutsche Städtepartnerschaften	238
6	Selbstanbieter	241
7	Professioneller Agentenfang: Werber der HV A.....	247
8	Motive und Motivationen	250
8.1	Verschiedene Motive	250
8.2	Druck und Erpressung	257
8.3	Geld und materielle Vorteile	263
8.4	Überzeugung und Suggestion	268
8.5	Motivationsschwund	273
8.6	Motivationssteigerung	290
8.7	Motivation über das Jahr 1989 hinaus: West-IM beim KGB.....	295
	Teil 3: Über Ziele, Erfolge und Schwächen der DDR-Spionage	301
1	Schadensbilanzen	301
2	Fallstudie: SIRA und die HVA-Agentin im Kanzleramt	309
3	Opfer der Spionage	321
3.1	Die Perspektive der Opfer in den Strafverfahren.....	321
3.2	DDR-Bürger als Opfer bundesdeutscher West-IM.....	326
4	Erfolge, Mängel und Mythen	338
4.1	Spuren der DDR-Spionage vor 1989.....	338
4.2	Spionagefall Kanter: Erfolg und Niederlage für die HV A	343
4.3	Enttarnung der Brüder Spuhler: Sicherheitsdefizite bei der HV A.....	355

4.4	Agenten-Stau am Bahnhof Friedrichstraße	360
4.5	Verlagerung der »operativen Arbeit« in den Westen.....	366
4.6	Nachwuchssorgen bei der Auslandsspionage?	373
4.7	Mythenbildung	401
	Schlussbetrachtung.....	407
	Dank	413
	Anhang.....	415
	Tabellenübersicht	415
	Abkürzungsverzeichnis	416
	Quellen- und Literaturverzeichnis	421
	Personenregister.....	445
	Decknamenregister.....	451
	Angaben zum Autor	455
	Organigramm: Das Ministerium für Staatssicherheit, April 1989.....	456
	Organigramm: Die Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, April 1989....	458

*Faust: Spionieren, scheint's, ist eure Lust.
Mephistopheles: Vieles weiß ich wohl, doch alles ist mir nicht bewusst.
(Goethe, Faust I, Verse 1581 f.)*

Einleitung

1 In den Niederungen der Spionage

Im Juli 1987 erstattete ein Westberliner Ehepaar beim Polizeipräsidenten in Westberlin Strafanzeige gegen zwei Mitarbeiter eines DDR-Geheimdienstes. Die Ehepartner hatten kurz zuvor einen Bekannten im Bezirk Cottbus im Südosten der DDR besucht. Ihr Bekannter wollte ihnen bei dieser Gelegenheit seinen angeblichen Onkel vorstellen. »Onkel Heinz« gab sich aber schnell als Geheimdienstmitarbeiter zu erkennen. Sein erklärtes Interesse galt den amerikanischen McNair-Barracks in Westberlin, die sich ganz in der Nähe ihrer Wohnung befanden. Sie sollten diese Kasernen regelmäßig beobachten und ihm einmal im Monat darüber berichten. Dafür bot er ihnen ein monatliches Entgelt von bis zu 1 000 DM an. Ohne großes Zögern gingen sie auf sein Angebot ein. Nur waren sie nicht bereit, eine schriftliche Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Trotzdem honorierte »Onkel Heinz« ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit umgehend mit 1 000 DM. Zuhause kamen ihnen dann aber doch Zweifel. Deshalb berichteten sie der Westberliner Polizei ausführlich über den Vorfall. Nur über das bereits erhaltene Geld und die mündliche Zusage gegenüber »Onkel Heinz« schwiegen sie. Stattdessen erklärten sie, sie hätten den Werbungsversuch zurückgewiesen. Gegen ihren Bekannten aus dem Bezirk Cottbus und gegen den Führungsoffizier »Onkel Heinz« wurde in Westberlin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Beim nächsten Besuch in der DDR nahmen sie den Kontakt zu »Onkel Heinz« aber wieder auf. Fortan trafen sie ihn regelmäßig vor allem in Ostberlin und lieferten ihm bis Ende 1989 unbehelligt die von ihm gewünschten Informationen.¹

Nach dem Untergang der DDR konnte das Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 1987 wieder aufgenommen werden. Am Ende wurden aber weder der Führungsoffizier »Onkel Heinz« noch der inoffizielle Mitarbeiter aus dem Bezirk Cottbus bestraft. Verurteilt wurde ausschließlich der geheimdienstlich besonders aktive Ehemann aus Westberlin. Er erhielt eine Freiheitsstrafe von

¹ StA b. d. KG Berlin, Anklage v. 28.5.1996 – Az. 1 OJs 46/95, S. 10–12 u. 14; KG Berlin, Urteil v. 25.11.1996 – Az. 1 OJs 46/95, S. 4 f.

neun Monaten zur Bewährung und musste den erhaltenen Agentenlohn in Höhe von 16 100 DM an die Staatskasse abführen.²

Auf den ersten Blick erscheint diese Agentengeschichte weitgehend unbedeutend, bestenfalls skurril. Doch sie ist mehr. Sie ist vor allem *exemplarisch* für die Geschichte der deutsch-deutschen Spionage in den siebziger und achtziger Jahren. Sie ist in mancher Hinsicht typischer als die bekannten Fälle von Spitzenagenten der DDR-Staatssicherheit in sicherheitsempfindlichen Positionen bundesdeutscher Machtzentralen oder als die mitunter tragischen Lebensläufe einsamer Bonner Sekretärinnen. Sie ist typisch im Hinblick auf das Spionageziel, sie ist typisch im Hinblick auf die Anwerbungsmethode und die Agentenführung, und es war auch kein Einzelfall, dass Agenten in der Bundesrepublik Deutschland bereits vor 1989 den dortigen Sicherheitsbehörden auffielen und sie dennoch ungestört weiter spionieren konnten.

Dass es heute überhaupt möglich ist, zu einigen fundierten, allgemein gültigen Aussagen über die DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik zu gelangen, ist vor allem den Ermittlungsbehörden und der Justiz zu verdanken. Schon bald nach dem Fall der Berliner Mauer im November 1989 leitete die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe zahlreiche Ermittlungsverfahren wegen Spionage für die DDR ein. Ende der neunziger Jahre hatte sie in dieser Sache schließlich gegen weit über 7 000 Personen aus beiden Teilen Deutschlands ermittelt, davon waren rund 3 000 Bürger der alten Bundesrepublik (darin eingerechnet stets auch Westberlin). Sie alle standen im Verdacht, als inoffizielle Mitarbeiter (IM), als sogenannte West-IM, für die DDR spioniert zu haben. Rund 500 dieser West-IM wurden im Laufe der neunziger Jahre angeklagt. Unter den 4 000 DDR-Bürgern befanden sich sowohl hauptamtliche als auch inoffizielle Mitarbeiter.³

Gegen die juristische Aufarbeitung der DDR-Spionage gab es erhebliche Bedenken und Widerstände. Darauf wird noch einzugehen sein. Doch es bleibt das unbestreitbare Verdienst der Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte, durch ihre Arbeit in den neunziger Jahren die Dimensionen der DDR-Spionage auf einmalige Weise dokumentiert zu haben, insbesondere auch jene Bereiche der DDR-Spionage, über die kaum aussagekräftige Unterlagen erhalten geblieben sind. Zutreffend schreibt der damalige Bundesanwalt Joachim Lampe davon, die Justiz sei seit 1990 »in die Rolle der zentralen Erfassungsstelle für die operative Westarbeit des MfS« gerückt.⁴ Die meisten Pressemeldungen und viele Bücher zu diesem Thema stützen sich auf

2 KG Berlin, Urteil v. 25.11.1996 – Az. 1 OJs 46/95, S. 2 f.

3 Lampe: Juristische Aufarbeitung, 1999, S. 10; vgl. auch unten, S. 38.

4 Lampe: Strafrechtliche Aufarbeitung, 2000, S. 449–473, hier 449. Lampe bezieht den Begriff »Justiz« in diesem Zusammenhang konkret auf die Staatsanwaltschaften und die ihr zuarbeitende Kriminalpolizei.

Anklageschriften und Urteile, auf Prozessbeobachtungen und Prozessberichte.⁵ Manche Anklageschriften werden gelegentlich schon als »Standardwerke« der Geschichtsschreibung bezeichnet.⁶ Einige stehen inzwischen als publizierte Quellentexte zur allgemeinen Verfügung.⁷

In diesem Buch werden die genannten rund 500 Anklageschriften gegen West-IM unter zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen untersucht und ausgewertet. Am Ende wird es keine Sensationen und Enthüllungen geben können. Denn die Schlagzeilen trächtigen Geschichten sind bereits mehrfach in Büchern und Zeitungen beschrieben worden. Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie steht vielmehr die Absicht, die Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden als Grundlage für eine systematische Betrachtung zu nutzen. Die Vielzahl an Daten, die die Justiz mit einer gewissen Einheitlichkeit erhoben hat, erlaubt es, typische Merkmale der DDR-Spionage und ihrer Westagenten herauszuarbeiten und sie gegen geläufige und verzerrende Klischees abzugrenzen. So wird im Folgenden danach gefragt, welches soziale und berufliche Profil die West-IM aufwiesen und welche Eigenschaften und Fähigkeiten sie besaßen, um für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) »als die wichtigste Kraft [...] im Kampf gegen die Feinde auch außerhalb der Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik« zu gelten.⁸ Mit welchen Methoden gelang es dem MfS, Bundesbürger mit ganz unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Eigenschaften und Einstellungen doch immer an den selben Punkt zu bringen: in der Bundesrepublik eine geheimdienstliche Arbeit für die DDR

5 Vgl. u. a. Knabe, Hubertus: West-Arbeit des MfS, 1999, S. 102, 156, 161, 171, 206, 225 u. 557; ferner Quoirin: Agentinnen aus Liebe, 1999, S. 9–12. Marianne Quoirin war häufige und genaue Prozessbeobachterin. Ivo Thiemrodt wertete als Jurist Anklagen und Urteile aus und berichtet ausführlich über die juristische Kontroverse um die Spionageverfahren. Vgl. seine Dissertation Thiemrodt: Strafjustiz und DDR-Spionage, 2000. Vgl. auch das häufig zitierte Buch von Peter Siebenmorgen, der als einer der ersten über die Strukturen und Ziele der MfS-Westarbeit schrieb und sich erklärtermaßen vor allem auf Zuarbeiten von Ermittlungsbehörden wie z. B. dem Bundeskriminalamt und Verfassungsschutzämtern stützte. Siebenmorgen: »Staatssicherheit«, 1993, S. IXf.

6 So z. B. Hans Leyendecker über die Anklageschrift gegen führende hauptamtliche Mitarbeiter der HVA-Abteilung X: »Verdächtigungen, Verdrehungen, Vermutungen«. In: Süddeutsche Zeitung v. 11.6.2001, S. 12.

7 Marxen; Werle: Spionage, 2004. Diese Dokumentation enthält den Wortlaut von 11 Anklageschriften oder Urteilen – sofern kein Urteil erging, wurde die Anklage veröffentlicht – aus den Verfahren gegen die Leiter der HVA Markus Wolf (3 Urteile, wobei das im Folgenden gelegentlich zitierte Urteil gegen Markus Wolf v. 6.12.1993 durch den BGH mit Urteil v. 18.10.1995 wieder aufgehoben wurde) und Werner Großmann, wobei die Anklage gegen Großmann zugleich weitere Verantwortungsträger der HVA-Abt. I einschließt, ferner die Anklageschriften gegen die Leiter der HA II des MfS, Günther Kratsch, der HA III, Horst Männchen, sowie Verantwortungsträger der Abt. X der HV A, ferner Urteile gegen Verantwortungsträger der Abt. IX der HV A, der Abt. XV der MfS-BV Dresden, der HA VIII des MfS sowie die beiden West-IM der HV A, Rainer Rupp und Gabriele Gast, und den Leiter des militärischen Nachrichtendienstes der DDR, Alfred Krause.

8 MfS, Der Minister: Richtlinie 2/68 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet, abgedruckt in: Müller-Enbergs: IM in der Bundesrepublik, 1998, S. 352–388, hier 352 f.

auszuführen? Und wie sah der Alltag dieser Agenten aus? Ansatzweise entsteht somit eine Kollektivbiografie zu den West-IM der siebziger und achtziger Jahre, wenngleich sich die vorliegende Studie nicht als Beitrag zur Biografieforschung versteht.⁹

An diese Überlegungen schließen sich zwangsläufig Fragen nach den geheimdienstlichen »Leistungen« dieser Agenten an. Welche Informationen die West-IM in die DDR lieferten und wer dabei besonders erfolgreich war, ist in der einschlägigen Literatur oftmals bereits nachzulesen und braucht daher nicht wiederholt zu werden. Mithilfe der sogenannten SIRA-Datenbank können jedoch zahlreiche Spionagefälle noch präziser ausgeleuchtet werden. Darüber hinaus wird die Informationsbeschaffung durch die West-IM nun auch ins Verhältnis zu den Anwerbungsmethoden gesetzt. Dadurch kann die Leistungsfähigkeit der DDR-Spionage in mancher Hinsicht erklärbar und nachvollziehbar gemacht werden. Des Weiteren werden einzelne, auch bekannte Spionagefälle mithilfe weiterer Überlieferungen aus den Archiven der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) intensiver untersucht. Anhand solcher exemplarischer Studien kann aufgezeigt werden, über welche Erkenntnismöglichkeiten die Forschung auf diesem Gebiet perspektivisch verfügt. Auch auf bislang vernachlässigte Aspekte wird einzugehen sein, insbesondere auf die Opfer der DDR-Spionage. Die Tatsache, dass selbst etliche DDR-Bürger von bundesdeutschen MfS-Agenten ausspioniert wurden, verdeutlicht in ganz besonderem Maße die gesamtdeutsche Dimension des Themas.

In den Spionageverfahren der neunziger Jahre wurden nicht nur Spitzenagenten angeklagt, sondern auch viele »gewöhnliche« West-IM, die in der vorliegenden Studie gleichermaßen berücksichtigt werden. Dadurch wird es möglich, neben den Erfolgen der DDR-Spionage auch ihre Grenzen und Misserfolge zu untersuchen und einer verbreiteten Mystifizierung entgegenzutreten. Aber selbst einige Spitzenvorgänge verweisen bei genauerem Hinsehen

9 Im Gegensatz zu der von Jens Gieseke vorgelegten, grundlegenden Studie über die hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter lässt sich eine vergleichbar einheitliche Kollektivbiografie über die West-IM nicht erstellen, da es sich bei den inoffiziellen Mitarbeitern um eine sehr viel weniger einheitliche Gruppe handelt als bei den hauptamtlichen Mitarbeitern. Vgl. Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Stasi, 2000. Die West-IM werden heute zwar als eine Gruppe betrachtet, aber anders als die hauptamtlichen Mitarbeiter agierten sie nicht in einem Gruppenverband, sondern isoliert voneinander. – Die biografische Forschung als Teildisziplin der Sozialwissenschaften konzentriert sich vor allem auf Einzelbiografien und fragt danach, wie die Identität von Individuen in den Wechselfällen des Lebens gesichert wird; sie kontrastiert persönliches Erleben mit geschichtlichen Ereignissen. Dem in der vorliegenden Studie bevorzugten Modell der quantitativen Forschung, das mehr abstrahiert sowie auf Verallgemeinerung abzielt und nach den größeren Zusammenhängen fragt, steht die biografische Forschung eher ablehnend gegenüber. Im Mittelpunkt der biografischen Forschung stehen bevorzugt autobiografische Zeugnisse, während die hier verwendeten Unterlagen aus den Beständen des MfS sowie aus den Ermittlungsverfahren nach 1989 dieses Kriterium nicht erfüllen. Vgl. zu diesen Aspekten Fuchs-Heinritz: Biographische Forschung, 2005, S. 9–12, 22, 34 f., 42–49, 82 f. u. 151–156.

auf unerwartete Schwachstellen der DDR-Spionage. Dieses Buch spürt also weniger den vermeintlichen Glanzlichtern einzelner Spionagerfolge nach, sondern betrachtet vor allem die Niederungen der Spionagepraxis.¹⁰

Den ersten thematischen Schwerpunkt dieser Studie bilden jedoch die Spionageprozesse selbst. Es soll nachgezeichnet werden, wie die Ermittlungsverfahren in Sachen DDR-Spionage in den neunziger Jahren in Gang kamen und durchgeführt wurden, welcher Kritik sie ausgesetzt waren und zu welchen strafrechtlichen Ergebnissen sie führten. Ebenso ist zu fragen, worin das juristische Erkenntnisinteresse bestand und welche Aspekte für die Justiz eine geringere Rolle spielten. Auf diese Weise werden die Stärken und Schwächen dieser Justizakten als historische Quellen deutlich. In diesem Zusammenhang wird dann auch auf andere Quellen, die für diese Arbeit herangezogen wurden, hinzuweisen sein.

¹⁰ Aufgrund der quantitativen und strukturellen Fragestellungen der vorliegenden Untersuchung kommt der Nennung einzelner Namen keine primäre Bedeutung zu. Die namentliche Offenlegung des West-IM-Netzes leisteten insbesondere Friedrich-Wilhelm Schlomann, Hubertus Knabe und Helmut Müller-Enbergs in ihren Veröffentlichungen, auf die in dieser Arbeit auch verwiesen wird; für den militärischen Nachrichtendienst des MfNV, die »Verwaltung Aufklärung«, gilt dies insbesondere für die Publikationen von Wegmann: *Die Militäraufklärung der NVA*, 2005, und Richter, Walter: *Der Militärische Nachrichtendienst der Nationalen Volksarmee*, 2004. Bei der Nutzung von Akten aus Strafverfahren gelten hinsichtlich Namensnennungen teilweise strengere Kriterien als es für die MfS-Unterlagen im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) geregelt ist, außerdem kommt dort der Gedanke der Verjährung zum Tragen. Anschaulich hierzu Wagner: *Spionageprozesse*, 2000, sowie Marxen; Werle: *Spionage*, 2004, wo ebenfalls viele der Spionageverfahren beschrieben oder erwähnt werden, jedoch mit Namensnennungen sehr zurückhaltend umgegangen wird. Die unterschiedlichen Kriterien von StUG und StPO führen in der vorliegenden Studie zu einer scheinbaren Uneinheitlichkeit bei Namensnennungen. In einigen Fußnoten wird aus Datenschutzgründen darauf verzichtet, eine BStU-Signatur bzw. eine MfS-Registriernummer und ein Aktenzeichen aus einem Strafverfahren gemeinsam anzugeben. In diesen Fällen wird zumeist nur die BStU-Signatur bzw. eine MfS-Registrierung angeführt, so dass die Angaben mit anderen Forschungsarbeiten und MfS-Unterlagen verglichen werden können. Namensnennungen dienen ebenso vor allem dazu, empirische Aussagen konkreten und anderenorts bereits dargestellten Vorgängen zuzuordnen. Zur Zitierweise von MfS-Unterlagen: MfS-Akten werden in den meisten Fällen vom Archiv der BStU paginiert, entsprechende Seitenangaben werden deshalb mit Bl. (Blatt) zitiert. Wo die Paginierung fehlt oder unzumutbar erscheint, wird die Originalseitenzählung des MfS-Dokuments verwendet und mit S. (Seite) abgekürzt.

2 Spionageprozesse: Kontroversen und historischer Erkenntnisgewinn

2.1 Umstrittene Spionageprozesse

In einem bedeutenden Universallexikon aus dem Jahre 1744 ist unter dem Stichwort »Spion« Folgendes zu lesen:

»Spion, Ausspäher, Kundschaffter [...] heißt [...] derjenige insbesondere, der heimliche Kundschaft von dem Feinde einbringt oder dem Feind verräth. Ein kluger General wendet gerne an gute Spionen, weil er dadurch dem Feinde viele Vortheile ablaufen kan. Die doppelten Spionen, so einen Theil dem andern wechselweise verrathen, sind die ärgsten. Wenn ein Spion aufgefangen wird, ist der Galgen sein nächster Lohn, und bei den Türcken werden sie sogar gespießt [...]«. ¹¹

Rund hundert Jahre später vermerkt ein anderes Universallexikon unter dem Stichwort »Spion«:

»Die Benutzung von Spionen ist ebenso wenig dem allgemeinen Völkerrecht, als dem Kriegsgebrauch zuwider; für die zweckmäßige Führung von Kriegsoperationen erscheint sie fast unvermeidlich; fallen indessen Spione dem Feinde in die Hände, so werden sie mit großer Strenge, in der Regel mit dem Tode, bestraft, u. zwar meist durch den Strang, da sie fast überall für ehrlos gelten.« ¹²

In wenigen Worten wird hier ein grundlegendes Merkmal der Spionage beschrieben: ihr widersprüchlicher Charakter, ihre Doppelgesichtigkeit. Staaten bedienen sich der Spionage als legitimes Mittel und verfolgen zugleich die Spionage der Gegenseite mit harten Strafen. Je nach Perspektive wird ein und dieselbe Handlung daher sehr verschieden bewertet. In Deutschland entstand deshalb mit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 eine außergewöhnliche und komplizierte Situation. Zwei gegnerische Spionageapparate fanden sich über Nacht in einem gemeinsamen Staat wieder. Tausende von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern der DDR-Spionage unterstanden nun der bundesdeutschen Rechtsordnung, die sie bis dahin ständig verletzt und bekämpft hatten. Der Staat, der sie zur Spionage ermuntert und ermächtigt und vor Strafverfolgung geschützt hatte, die DDR, existierte nicht mehr. Aus welcher Perspektive sollte nun der neue, gesamtdeutsche Staat eine Bewertung des bisherigen Spionagesgeschehens vornehmen?

¹¹ Zedler, Johann Heinrich: Großes vollständiges Universal-Lexikon. Halle, Leipzig 1744 (Reprint Graz 1997), Bd. 39, Sp. 96.

¹² Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Vierte, umgearb. und stark vermehrte Aufl., Bd. 16. Altenburg 1863, S. 568.